

QUALITÄTSSICHERUNGS- PROGRAMM

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz des Steiermärkischen Landtages beschäftigte sich im Jahr 2002 eingehend mit Fragen der Qualitätssicherung in der Lebensmittelerzeugung. So präsentierte der Leiter der Fachabteilung 8C – Veterinärwesen (FA8C), Hofrat Dr. Köfer in einem speziellen Unterausschuss zahlreiche im Bundesland Steiermark bereits realisierte Teilbereiche eines Qualitätssicherungsprogramms. Als Folge der intensiven Beratungen forderte der Steiermärkische Landtag die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluss Nr. 692 vom 4. Juni 2002 auf, bis Ende April 2003 über die weiteren Umsetzungsmaßnahmen im Bereich des Qualitätssicherungsprogramms zu berichten. Aus diesem Grund wurde in den nunmehr vorliegenden Veterinärbericht ein Spezialkapitel eingefügt, das sich besonders mit Aspekten der Qualitätssicherung in der Lebensmittelerzeugung beschäftigt. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass auch jene Aktivitäten der steirischen Veterinärverwaltung, die in den übrigen Kapiteln des Berichts dargestellt sind, unverzichtbare Bestandteile eines ganzheitlichen Konzepts der Qualitätssicherung in der tierischen Veredelung darstellen. Ausgehend vom „stable to table“-Konzept ist auf allen Stufen der Lebensmittelerzeugung dafür Sorge zu tragen, dass der berechtigten Verbrauchererwartung bezüglich der angewandten Haltings- und Produktionsverfahren sowie der einwandfreien Qualität der Erzeugnisse Rechnung getragen wird. Das Aufgabenspektrum reicht somit von der Normierung und Kontrolle von Tierschutz-



standards über die Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen sowie die ordnungsgemäße Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung bis zur Beratung und Betreuung der Landwirte im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes. Gerade in diesem Bereich gab es im Berichtsjahr zahlreiche Neuerungen, die eine große Herausforderung für alle Beteiligten darstellten. Von einer konsequenten Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der Nachvollziehbarkeit der gesetzten Maßnahmen wird es abhängen, ob der Konsument dem Betreuungsmodell „Tiergesundheitsdienst“ vertraut. Die im Kapitel Qualitätssicherung und Lebensmittelsicherheit des Veterinärberichtes dokumentierten qualitätsfördernden Maßnahmen der Fachabteilung 8C gehen sicherlich über die üblicherweise von einer Veterinärverwaltung auf Landesebene erwarteten Anforderungen hinaus und verweisen auf künftige Aufgaben der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit.



Landesrat Erich Pörtl

KOMPETENZZENTREN FÜR VETERINÄRWESEN UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat im Jänner 2000 das „Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit“ veröffentlicht, in welchem neben den Grundsätzen der Überwachung und den Rechtsvorschriften im Bereich der Lebensmittelsicherheit auch Aspekte einer neuen Strategie in der Verbraucherinformation Berücksichtigung finden. Es enthält ein umfassendes und einheitliches Konzept, das die gesamte Lebensmittelherstellungskette (vom Erzeuger zum Verbraucher) umfasst, die Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit unter Einschluss der Rückverfolgbarkeit regelt und die Notwendigkeit der systematischen Bereitstellung von Daten zur Risikobewertung von Lebensmitteln untermauert. Moderne Kontrollsysteme in der Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft schließen die gesamte Nahrungskette ein, verlagern die Kontrollschwerpunkte vom Endprodukt auf die Prozess- und Systemüberwachung, fordern die Stärkung der Eigenverantwortung durch den Aufbau von Eigenkontrollmaßnahmen und weisen der Lebensmittelkontrolle neue Aufgaben zu. Die einzelstaatlichen Behörden haben Sorge zu tragen, dass einerseits die Standards der Lebensmittelsicherheit eingehalten und andererseits Kontrollsysteme geschaffen werden, die gemeinschaftliche Regelungen beachten und erforderlichenfalls auch durchsetzen.

Agentur für Ernährungssicherheit. Zur Wahrung des Schutzes der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, zur



wirklichen und effizienten Evaluierung und Bewertung der Ernährungssicherheit und zur epidemiologischen Überwachung und Abklärung übertragbarer und nicht übertragbarer Infektionskrankheiten beim Menschen wurden mit 1. Juni 2002 die „Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH“ (AGES) und das Bundesamt für Ernährungssicherheit errichtet. Die Aufgaben der Agentur umfassen im veterinärmedizinischen Bereich die Untersuchung, Diagnose und Überwachung von übertragbaren und nicht übertragbaren Infektionskrankheiten, die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Futtermitteln, Vormischungen und Zusatzstoffen u.v.m. Die rechtliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen nimmt einerseits das Bundesamt für Ernährungssicherheit (Futtermittel, Pflanzenschutz, Saatgut etc.), andererseits das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Veterinär- und Lebensmittelbereich) im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung wahr.

Kompetenzzentren. Die Aufgaben für den veterinärbehördlichen Dienst in erster Instanz reichen von der Überwachung

des innergemeinschaftlichen Handels mit Tieren und tierischen Produkten über Kontrollaufgaben im Zusammenhang mit dem Vollzug der Milchhygieneverordnung, der Tiertransportgesetze, der Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Wild, Geflügel, Kaninchen und Fischen bis zu den vorgeschriebenen Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften betreffend Tierschutz, Arzneimittel- und Futtermittelsatz. Bei der täglichen Arbeit als Amtstierarzt sind neben den nationalen Rechtsvorschriften unzählige, sich ständig ändernde Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen der Europäischen Union zu beachten. Dies erfordert Spezialkenntnisse und eine verstärkte Ausbildung in den jeweiligen Fachbereichen. Mit dem bisherigen Personal (ein bis maximal zwei Amtstierärzte pro Verwal-

tungsbezirk) ist eine Spezialisierung kaum möglich. Darunter leidet die Qualität des amtstierärztlichen Sachverständigendienstes, was in weiterer Folge die Gefahr einer Ungleichbehandlung der Rechtsunterworfenen in den verschiedenen Verwaltungsbezirken in sich birgt. Darüber hinaus sind die Strukturen der Tierhaltung und der Lebensmittelerzeugung in der Steiermark in Hinblick auf Art, Anzahl und Größe der Betriebe sehr unterschiedlich. So gibt es in einigen Bezirken sehr viele kleine Landwirtschaftsbetriebe mit einem großen Anteil an Direktvermarktern, in anderen zahlreiche große Zuchtbetriebe und Absatzveranstaltungen und wieder in anderen mehrere EU-zugelassene Lebensmittelbetriebe. Dies führt auch in Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Amtstierärzte zu einem Ungleichgewicht.



Abb. 1: Kompetenzzentren in der Steiermark

Lösungsansatz. Die Bemühungen zur Reform des steirischen Veterinärdienstes führten zum Aufbau von sieben „Kompetenzzentren für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit“. Darunter versteht man die Zusammenführung der veterinärmedizinisch tätigen Amtssachverständigen mehrerer Verwaltungsbezirke zu einer Organisationseinheit, die planerisch eine effiziente Aufgabenverteilung vornimmt. Ein Amtstierarzt, der in behördlicher Funktion tätig wird, muss der sachlich und örtlich zuständigen Behörde angehören. Darüber hinaus kann die rechtliche Zuordnung von Amtstierärzten zu all jenen Behörden, für welche sie hoheitliche Entscheidungsbefugnis ausüben, mit dienstrechtlichen Maßnahmen bewirkt werden. Innerhalb dieser Zentren ist eine Spezialisierung der Amtstierärzte auf bestimmte, überregional wahrzunehmende Aufgaben vorgesehen.

Die Basistätigkeit (Routinekontrollen, Exportabfertigungen, Amtsstunden usw.) innerhalb des Bezirkes bleibt davon unberührt und berücksichtigt damit den Wunsch nach Bürgernähe der Verwaltung. Durch die Spezialisierung der amtstierärztlichen Sachverständigen kann die Fortbildung auf den jeweiligen Spezialbereich abgestimmt und intensiviert werden. Dies führt zu einer Qualitätssteigerung und Vereinheitlichung der Beurteilung von Sachverhalten und der behördlichen Vorgangsweisen. Auch bei Seuchenausbrüchen oder anderen Krisensituationen ist ein Kompetenzzentrum von Vorteil, da sofort eine entsprechende Anzahl an Amtstierärzten, die vom regionalen Krisenzentrum aus koordiniert werden können, zur Verfügung steht. Damit sind die organisatorischen Voraussetzungen für einen effizienten Verbraucher-

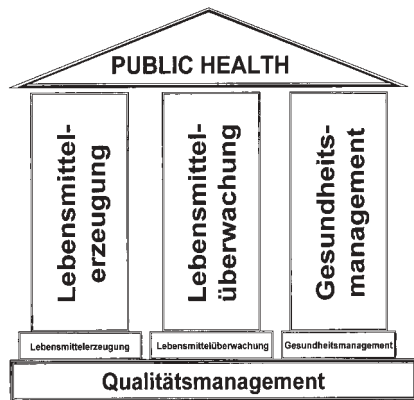


Abb. 2: Öffentliches Gesundheitswesen

und Gesundheitsschutz auf regionaler Ebene geschaffen, denn die Lebensmittelherzeugung, die Lebensmittelüberwachung und das Gesundheitsmanagement sind die drei wichtigsten Bereiche des öffentlichen Gesundheitswesens („Public health“). Die Reorganisationsmaßnahmen sind konform zur „Österreichischen Ernährungsagentur“ und zum „EU-Weißbuch für Lebensmittelsicherheit“. Sie sind getragen vom Gedanken der Spezialisierung, der Sparsamkeit und der gesteigerten Einsatzbereitschaft in Krisensituationen, um den hohen Anforderungen eines effektiven Verbraucherschutzes gerecht zu werden.

Landesveterinärdirektor Dr. Josef Köfer